

Berlin, den 17.08.2012

In der Registersache

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.

Rigaer Str. 55b
10247 Berlin

Vormals: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Friedrichshain- Kreuzberg e.V. (AWO Friedrichshain-Kreuzberg e.V.)

erfolgte unter Aktenzeichen VR 21507 B mit der laufenden Nummer 8 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

8

2.a) Name des Vereins

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Geschäftsführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Der Geschäftsführer ist gemeinsam mit dem Vorsitzenden vertretungsberechtigt.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

stellvertretender Kreisvorsitzender:

10.

Richter, Stefan, *11.01.1965, Berlin

stellvertretender Kreisvorsitzender:

11.

Spitzer, Horst, *03.09.1941, Berlin

Änderung zu Nr. 6:

Namensänderung und Funktionsänderung

Kassierer:

Borchard-Klare, Andreas, *29.08.1965, Berlin

4.a) Satzung

Die Mitgliederversammlung vom 21.01.2012 hat die Satzung insgesamt neu gefasst.

5.a) Tag der Eintragung

17.08.2012

5.b) Bemerkung

Satzung Bl. 13 - 22 Band II/Verbandsstatut Bl. 30 ff. Bd.II)
Beschluss Bl. 3 Band II

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.